



ENERGIEFINANZIERUNGS AG

Geschäftsbericht 2016

Aktionäre

Axpo Trading AG	50.046 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	25.000 %
EdF Trading (Switzerland) AG	16.000 %
Repower AG	5.477 %
SN Energie AG	3.477 %

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2017)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG, Vizepräsident

Esther Denzler, Mitglied der Geschäftsleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Christian Hütwohl, CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Dr. Martin Kreuzberg, Senior Vice President Origination der EdF Trading Ltd, London

Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Trading AG

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Geschäftsleitung

Axpo Trading AG, 5401 Baden

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Jahres- und Lagebericht

Umfeld

Die ENAG Energiefinanzierungs AG (ENAG) mit Sitz in Schwyz wurde 1990 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Abwicklung und Finanzierung von Energieverträgen, mit denen die ENAG-Aktionäre einen Teil ihres jeweiligen Strombedarfs decken.

In zwei zwischen der Axpo Trading AG (AXTA) und der Electricité de France (EdF) im Februar 1990 abgeschlossenen Verträgen hat sich die EdF verpflichtet, die AXTA langfristig mit Strom zu beliefern. Die beiden Strombezugsrechte sind nicht an ein bestimmtes Kraftwerk gebunden: Die Lieferung erfolgt aus dem gesamten Kraftwerkspark der EdF.

ENAG hat die beiden Strombezugsrechte und die dazugehörige Finanzierung anlässlich ihrer Gründung mit analogen Verträgen von der AXTA übernommen. Sie trägt auch die laufenden Kosten, die mit der Lieferung des Stromes anfallen.

Die Aktionäre sind an den Strombezugsrechten (SBR) gemäss nachfolgender Aufstellung beteiligt.

	SBR 1 MW	SBR 2 MW	Total MW
Centralschweizerische Kraftwerke AG	50.000	50.000	100.000
Axpo Trading AG	96.692	104.692	201.384
EDF Trading (Switzerland) AG	51.454	17.480	68.934
Repower AG	-	13.974	13.974
SN Energie AG	1.854	13.854	15.708
Total	200.000	200.000	400.000

Seit 1. Januar 1995 bezieht die ENAG aus dem SBR 1 jährlich Bandenergie mit einer Leistung von 200 MW. Lieferungen aus dem SBR 2 in Höhe von ebenfalls 200 MW erfolgen seit 1. Januar 2000. Je nach Marktlage werden die vertraglichen Lieferungen durch Bezüge am Markt ersetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben folgende, für ENAG relevante Ereignisse stattgefunden. Aufgrund der Stromknappheit des letzten Winters war die Energie aus den Langfristverträgen (LTC) für die Schweiz besonders wichtig.

- Um dem Markt zusätzliche Grenzkapazität zur Verfügung zu stellen, haben 2015 die Halter von LTC an der französisch-schweizerischen Grenze sowie die betroffenen Netzbetreiber (und die Regulatorien) vereinbart, dass die Energie zukünftig bis auf weiteres nicht nur in der Schweiz, sondern wahlweise auch in Frankreich bezogen werden darf. Diese Möglichkeit nahm ENAG ab 2016 wahr und hat damit zur Entlastung der Grenzkapazität beigetragen. Aus Sicht der ENAG hat sich das System bewährt.

Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu einem Stromabkommen sind noch nicht abgeschlossen, so dass für die Bewirtschaftung der Grenzkapazität zwischen Frankreich und der Schweiz nur die aktuelle Vereinbarung zwischen den LTC-Haltern und den Netzbetreibern besteht und somit keine langfristig abgesicherte Lösung vorhanden ist.

- Die Anlagen von EDF waren mit zwei Problemen behaftet, welche den ganzen Park betreffen. Die von der französischen Nuklearaufsichtsbehörde geforderten Untersuchungen haben zu einer deutlichen Reduktion der Produktion in Frankreich geführt. ENAG war davon nicht betroffen, da sie von EDF vertragsgemäss Bandlieferungen bezieht. Die fehlende Produktion hat jedoch dazu geführt, dass die Preise angestiegen sind. Somit wurde relativ viel Energie in Frankreich bezogen.
- Die tiefere Produktion aus Wasserkraftwerken in der Schweiz gekoppelt mit überdurchschnittlich hohen Ausfällen von KKW in der Schweiz haben dazu geführt, dass auch im 4. Quartal 2016 die Energie der LTC für die Schweiz wichtig war.

Finanzieller Überblick

Jahresrechnung 2016

ENAG stellte ihren Partnern 3'514 GWh Strom zur Verfügung (Vorjahr: 3'504 GWh). Davon wurden 2'268 GWh in der Schweiz und 1'246 GWh in Frankreich bezogen. Die Jahreskosten zu Lasten der Partner liegen mit 258'879 TCHF über dem Vorjahreswert von 253'448 TCHF (+2.1%).

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 0.825% (Vorjahr 0.995%) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die Allgemeine Reserve.

Erfolgsrechnung

Die Strombeschaffung und die planmässigen Abschreibungen (unverändert gegenüber dem Vorjahr) sind die wichtigsten Aufwandpositionen. Durch den Ablauf des Vertrages zum Bezug von Urananreicherungsdienstleistungen im Vorjahr, sank der Strombeschaffungsaufwand. Aufgrund von frühzeitigen Rückzahlungen von langfristigen Finanzierungen stieg der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis verändert sich nur unwesentlich.

Bilanz

Die Aktiven verminderten sich insgesamt um 134'110 TCHF. Primär als Folge der planmässigen Abschreibungen. Im Berichtsjahr wurden die übrigen kurzfristigen Forderungen von den Partnern zurückbezahlt und gegenläufig wurde in eine Finanzanlage investiert.

Auf der Passivseite resultierte ein Rückgang des Fremdkapitals um 133'984 TCHF, im Wesentlichen bedingt durch die Rückzahlung von Finanzierungen sowie die Rückzahlung von Partnerdarlehen.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich, unter anderem auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse, mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Massnahmen zur Risikominderung hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Ausblick

Grundsätzlich sollten die Aktivitäten der Gesellschaft für die nächsten Jahre im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Anzahl Verträge der ENAG zu ändern. ENAG hat jedoch für beide Bezugsrechte eine Verlängerungsoption.

EdF ist weiterhin in einer intensiven Investitionsphase, einerseits um den Weiterbetrieb ihrer Anlagen langfristig sicherzustellen und andererseits, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden, auch wenn das Vertragsportfolio konstant bleibt.

In Frankreich zeichnet es sich ab, dass das Energiewendegesetz eher in einer "weichen" Variante umgesetzt wird, dass sich aber die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes erst unter dem neu zu wählenden Präsidenten festigen wird.

2017 werden die betroffenen Regulatoren das Regime an der Grenze überprüfen. Die Bewirtschaftung der Grenze muss somit weiter optimiert und die Spielregeln an der Grenze weiter beobachtet und gefestigt werden.

Dank

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 4. April 2017

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	258'879	253'448
Übriger Betriebsertrag	2	0	10'392
Gesamtleistung		258'879	263'840
Strombeschaffung	3	-116'384	-123'139
Übriger betrieblicher Aufwand	4	-1'770	-1'626
Kapitalsteuern		-143	-102
Abschreibungen	10	-127'051	-127'051
Betriebsaufwand		-245'348	-251'918
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		13'531	11'922
Finanzertrag		375	147
Finanzaufwand	5	-12'853	-10'784
Ergebnis vor Ertragssteuern		1'053	1'285
Ertragssteuern		-184	-240
JAHRESGEWINN		869	1'045

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkungen	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	11'279	9'020
Übrige kurzfristige Forderungen	7	0	35'460
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8	8'072	6'930
Umlaufvermögen		19'351	51'410
Finanzanlagen	9	25'000	0
Immaterielle Anlagen	10	642'588	769'639
Anlagevermögen		667'588	769'639
TOTAL AKTIVEN		686'939	821'049
PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	9'518	9'297
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	22'550	43'061
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	3'390	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	7'688	11'831
Kurzfristiges Fremdkapital		43'146	64'189
Anleihen	15	280'000	300'000
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	45'000	75'000
Partnerdarlehen	17	215'443	278'384
Langfristiges Fremdkapital		540'443	653'384
Fremdkapital		583'589	717'573
Aktienkapital		100'000	100'000
Gesetzliche Gewinnreserve		2'479	2'426
Bilanzgewinn		871	1'050
Eigenkapital		103'350	103'476
TOTAL PASSIVEN		686'939	821'049

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 100'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000, die zu 100 % liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktienkapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Bilanzgewinn	Eigenkapital
	CHF	CHF	CHF	CHF
Stand 1.1.2015	100'000'000	2'366'000	1'199'856	103'565'856
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve		60'000	-60'000	0
Dividendenausschüttung			-1'135'000	-1'135'000
Jahresgewinn 2015			1'045'152	1'045'152
Stand 31.12.2015	100'000'000	2'426'000	1'050'008	103'476'008
Stand 1.1.2016	100'000'000	2'426'000	1'050'008	103'476'008
Zuweisung Gesetzliche Gewinnreserve		52'500	-52'500	0
Dividendenausschüttung			-995'000	-995'000
Jahresgewinn 2016			868'875	868'875
Stand 31.12.2016	100'000'000	2'478'500	871'383	103'349'883

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2016 TCHF	2015 TCHF
Jahresgewinn		869	1'045
Abschreibungen	10	127'051	127'051
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	-2'259	3'852
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	7	35'460	-35'459
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	8	-1'142	35'837
Veränderung übrige langfristige Forderungen		0	30'538
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	221	-1'125
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	3'390	-4'675
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	14	-4'143	4'482
Veränderung Rückstellungen		0	-43'674
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		159'447	117'872
Veränderung kurzfristige Finanzforderungen		0	1'385
Aufnahme von langfristiger Finanzanlage (AKEB-Anleihe)	9	-25'000	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-25'000	1'385
Rückzahlungen von Partnerdarlehen	17	-62'941	-62'942
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	0	23'061
Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	-511	0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	12	-20'000	-83'000
Frühzeitige Rückzahlung von langfristigen Finanzierungen	15,16	-50'000	0
Dividendenausschüttung		-995	-1'135
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-134'447	-124'016
Veränderung Flüssige Mittel		0	-4'759
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0	4'759
Flüssige Mittel per 31.12.		0	0
Veränderung Flüssige Mittel		0	-4'759

Die Abnahme von kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit enthält die Veränderung des Cashpools.

Anhang der Jahresrechnung

Allgemeine Informationen

Die ENAG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Schwyz. Die Gesellschaft verfügt im Berichtsjahr (analog Vorjahr) über kein Personal.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der ENAG wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Forderungen

Die Forderungen enthalten das Kontokorrent-Guthaben gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär sowie das Cashpooling mit der Axpo Holding AG. Die Kontokorrent-Schuld gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär wird unter kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten bilanziert.

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlicher notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber EdF. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich Abschreibungen bilanziert.

Seit 2000 wird der Nettobuchwert der Strombezugsrechte einheitlich nach der linearen Methode über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Strombezugsrechte und in der Folge auch die Abschreibungsdauer beträgt 25 Jahre.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Solange keine Anzeichen bestehen, dass die Aktionäre inskünftig ihren Verpflichtungen aus dem Partnerwerksvertrag nicht mehr nachkommen, betrachtet die Gesellschaft die Werthaltigkeit des Anlagevermögens als gegeben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert.

Jahreskosten zu Lasten Partner

Die ENAG wird als Partnerwerkgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie den Jahresgewinn. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der ENAG vollständig von den Partnern getragen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offen gelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten und Organen) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die auf Seite 2 aufgeführten Gesellschaften.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung von den Partnern entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen resp. finanziellen Beteiligung am jeweiligen Strombezugsrecht übernommen.

2 Übriger Betriebsertrag

Im Vorjahr wurde der Ertrag für Urananreicherungsdienstleistungen in der Höhe von 10'392 TCHF ausgewiesen. Der Vertrag zur Weiterverrechnung dieser Dienstleistung lief im 2015 aus.

3 Strombeschaffung

Die Strombeschaffung beinhaltet die proportionalen Kosten für die durch die Partner bezogene Energie von 97'786 TCHF (Vorjahr: 96'394 TCHF).

Die Strombeschaffung beinhaltet zusätzlich die Preisanpassung der Betriebskosten für das Jahr 2016 von 2'161 TCHF (Vorjahr: -3'839 TCHF), eine Preisanpassung der Betriebskosten für das Jahr 2015 von 782 TCHF (Vorjahr: 2'055 TCHF), einen provisorischen Betrag für die „fixe Investitionsprämie (PFI)“ für das Jahr 2016 von 16'579 TCHF (Vorjahr: 21'152 TCHF) sowie eine Kostenreduktion für die definitive Anpassung der PFI-Zahlung für das Jahr 2015 von 924 TCHF.

Im Vorjahr wurde für die Urananreicherungsdienstleistungen ein Aufwand in der Höhe von 9'941 TCHF ausgewiesen. Der Vertrag zum Bezug dieser Dienstleistung lief von 2011 bis 2015.

4 Übriger betrieblicher Aufwand

Im Übrigen betrieblichen Aufwand sind im Wesentlichen Verwaltungsrats-Entschädigungen, Geschäftsführungs- sowie Managementaufwand von Beteiligten im Betrag von 1'746 TCHF (Vorjahr: 1'604 TCHF) enthalten. Das Honorar der Revisionsstelle belief sich auf 24 TCHF (Vorjahr: 22 TCHF) für Revisionsdienstleistungen und auf 0 TCHF (Vorjahr: 0 TCHF) für andere Dienstleistungen.

5 Finanzaufwand

	2016 TCHF	2015 TCHF
Finanzaufwand gegenüber Dritten	12'251	9'862
Finanzaufwand gegenüber Beteiligten	146	514
Übriger Finanzaufwand	456	408
TOTAL	12'853	10'784

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet vorwiegend den Zinsaufwand aus Fremdfinanzierungen. Aufgrund der frühzeitigen Rückzahlungen im Berichtsjahr hat sich der Finanzaufwand erhöht.

6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	11'279	9'020
TOTAL	11'279	9'020

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus den EdF-Kosten, die den Partnern im November/Dezember 2016 in Rechnung gestellt wurden.

7 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	0	569
Gegenüber Beteiligten	0	34'891
TOTAL	0	35'460

Im Vorjahr wurde in der Position gegenüber Beteiligten die den Partnern noch nicht in Rechnung gestellten Anteile der EdF-Rückstellung für Verluste 2011 (25'000 TCHF) sowie deren Aufzinsung (9'891 TCHF) ausgewiesen.

8 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	2'060	2'029
Gegenüber Beteiligten	6'012	4'902
TOTAL	8'072	6'930

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritte bestehen hauptsächlich aus den aktivierten Emissionskosten der langfristigen Finanzierung. Die Position gegenüber Beteiligten beinhaltet eine Abgrenzung für die Strombeschaffungskosten des Berichtsjahres von 1'113 TCHF sowie das Guthaben gegenüber den Partnern aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2016 über 4'899 TCHF.

9 Finanzanlagen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	25'000	0
TOTAL	25'000	0

Bei dieser Position handelt es sich um eine Beteiligung im Umfang von 25'000 TCHF an der AKEB-Anleihe zu 1.625% mit Fälligkeit 09.06.2023. Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2016 25'471 TCHF.

10 Immaterielle Anlagen

	SBR 1 TCHF	SBR 2 TCHF	Total TCHF
2015			
Anschaffungswert 1.1.2015	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2015	848'723	688'462	1'537'185
Ordentliche Abschreibungen	74'764	52'287	127'051
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2015	923'487	740'749	1'664'236
BILANZWERT 31.12.2015	299'058	470'581	769'639
2016			
Anschaffungswert 1.1.2016	1'222'545	1'211'330	2'433'875
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2016	923'487	740'749	1'664'236
Ordentliche Abschreibungen	74'764	52'287	127'051
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	998'251	793'036	1'791'287
BILANZWERT 31.12.2016	224'294	418'294	642'588

Das Laufzeitende vom SBR 1 ist der 31. Dezember 2019 beim SBR 2 ist es der 31. Dezember 2024.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	9'518	9'297
TOTAL	9'518	9'297

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember.

12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	22'550	43'061
TOTAL	22'550	43'061

Diese Position besteht aus der Schuld aus dem Cashpool mit der Axpo Holding AG. Im Vorjahr ist darin zusätzlich noch der kurzfristige Anteil der langfristigen Finanzierungen ausgewiesen worden.

13 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	3'390	0
TOTAL	3'390	0

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der MWST-Schuld gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	5'528	6'865
Gegenüber Beteiligten	2'160	4'966
TOTAL	7'688	11'831

Die passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen von 5'432 TCHF (Vorjahr: 6'753 TCHF). Die Position gegenüber Beteiligten besteht aus einer Abgrenzung der Strombeschaffungskosten 2016. Im Vorjahr war darin das Guthaben der Partner aus der provisorischen Schlussabrechnung der Jahreskosten 2015 in Höhe von 3'842 TCHF enthalten.

15 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Fälligkeit	Nominalwert 31.12.2016 TCHF	Nominalwert 31.12.2015 TCHF
1% ¹⁾	2013 - 2018	14.12.2018	100'000	100'000
2.625% ²⁾	2011 - 2023	31.01.2023	180'000	200'000
TOTAL			280'000	300'000

Im Berichtsjahr wurde von der Anleihe mit Laufzeitende 2023 ein Teilrückkauf von 20'000 TCHF getätigt.

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2016 101'102 TCHF

²⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2016 185'693 TCHF

16 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Dritten	45'000	75'000
TOTAL	45'000	75'000
davon fällig in 1 - 5 Jahren	45'000	75'000
davon fällig in über 5 Jahren	0	0

Im Berichtsjahr wurde ein Teilrückkauf von 30'000 TCHF getätigt.

17 Partnerdarlehen

	31.12.2016 TCHF	31.12.2015 TCHF
Gegenüber Beteiligten	215'443	278'384
TOTAL	215'443	278'384
davon fällig in 1 - 5 Jahren	183'912	233'507
davon fällig in über 5 Jahren	31'531	44'877

Weitere Angaben

Jahresgewinn

Der Jahresgewinn ist eine rein kalkulatorische Grösse, berechnet nach den steuerlichen Vorgaben und wird von den Partnern bezahlt.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte bestehen langfristige Abnahmeverpflichtungen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2016 sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 4. April 2017 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der ENAG genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2016 CHF	2015 CHF
Vortrag vom Vorjahr	2'507	4'855
Jahresgewinn	868'875	1'045'152
Bilanzgewinn	871'382	1'050'007
Dividende von 0.825% (Vorjahr 0.995%)	825'000	995'000
Zuweisung an die Gesetzliche Gewinnreserve	44'000	52'500
Vortrag auf neue Rechnung	2'382	2'507
TOTAL VERWENDUNG	871'382	1'050'007

Baden, 4. April 2017

Name des Verwaltungsrates

Der Präsident:

Dr. Guy Bühler



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der ENAG Energiefinanzierungs AG, Schwyz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der ENAG Energiefinanzierungs AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf Seiten 7 bis 19 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Orlando Lanfranchi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Viktor Frank
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 4. April 2017